

09.06.88

**Antrag**

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein  
zum

Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen  
(Gesundheits-Reformgesetz - GRG)

Punkt 3 der 590. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 § 32 Abs. 3

In § 32 Abs. 3 Satz 1 ist das Wort "Mittel" durch das  
Wort "Verordnung" zu ersetzen.

Begründung:

Im Sachleistungssystem der Krankenkassenleistungen sind Zuzahlungen der Versicherten grundsätzlich systemwidrig. Eine weitere Belastung der Versicherten als bisher ist daher auf keinen Fall vertretbar. Es sollte daher bei der Zahlung von 4,-- DM je Verordnung verbleiben und eine Ausweitung auf 4,-- DM je Mittel unterbleiben.

**Ausgeliefert am**

**9. JUNI 1988**